

Medienmitteilung

Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates Alpnach

Sperrfrist 21. Mai 2025

Datum 21. Mai 2025

Für Rückfragen
Bruno Vogel, Gemeindepräsident,
Telefon 041 672 96 61 oder E-Mail
bruno.vogel@alpnach.ow.ch

Gregor Jurt, Gemeindeschreiber,
Telefon 041 672 96 03 oder E-Mail
gregor.jurt@alpnach.ow.ch



Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates

In der Gemeinde Alpnach bleibt die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Einwohnergemeinderats unbenutzt.

Infolge der Demission von Patrick Matter als Mitglied des Einwohnergemeinderates von Alpnach per 30. Juni 2025 ordnete der Gemeinderat eine Ersatzwahl auf Sonntag, 29. Juni 2025, an. Wahlvorschläge für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates konnten bis am Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr, eingereicht werden. Innert der Frist sind bei der Gemeindekanzlei keine Wahlvorschläge eingegangen.

Für den unbesetzt gebliebenen Sitz finden gemäss Art. 52 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes 2 Ergänzungswahlen nach den für die Hauptwahlen geltenden Vorschriften statt. Somit sind die Bestimmungen von Art. 36 ff. des Abstimmungsgesetzes über die Gesamterneuerungswahlen anzuwenden.

Der Gemeinderat hat für die **Ergänzungswahl** den nächsten eidgenössischen Abstimmungstermin vom **Sonntag, 28. September 2025** bestimmt. Falls vorgängig innert Frist wiederum keine Wahlvorschläge eingereicht werden, gelangt Art. 52 Abs. 3 des Abstimmungsgesetzes zur Anwendung. Dieser lautet wie folgt:

"Sind keine Wahlvorschläge vorhanden, können die Wähler für beliebige wählbare Personen stimmen; es sind jene gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Gemeinderat durch das Los."

Der Gemeinderat wird am 4. Juni 2025 die weiteren Anordnungen beschliessen und die Öffentlichkeit und die Ortsparteien weiter informieren.